

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	29.08.2016

Anmelde- und Aufnahmeverfahren in die weiterführende Schule der Sekundarstufe I (Sek I) zum Schuljahr 2017/2018

Für einen planvollen und strukturierten Ablauf des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens steigt die Schulverwaltung lange Zeit im Voraus zum Schulwechsel in die Aufgabe „Organisation des Anmeldeverfahrens“ ein.

Das Verfahren unterliegt gesetzlichen Vorgaben und erfordert eine enge Abstimmung zwischen Schulen, dem Schulträger und der Schulaufsicht, insbesondere auch im Hinblick auf das Gemeinsame Lernen (GL) in der Sek I.

Auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und der Abstimmungsergebnisse mit der Schulaufsicht erstellt die Schulverwaltung einen Ablauf- und Terminplan zur Organisation und Durchführung des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens in die weiterführende Schule.

So sieht der Gesetzgeber für Schulformen, an denen mit einem Anmeldeüberhang zu rechnen ist, die Durchführung eines sog. vorgezogenen Verfahrens vor, damit Schülerinnen und Schüler, die aufgrund mangelnder Kapazitäten an dieser Schulform keine Aufnahme finden konnten, sich nachteilsfrei an anderen Schulformen anmelden können.

Da auch im kommenden Schuljahr wieder damit zu rechnen ist, dass die Plätze an den Kölner Gesamtschulen den Bedarf übersteigen werden, wurde für das Anmeldeverfahren 2017/2018 bereits die Zulassung des vorgezogenen Verfahrens bei der oberen Schulaufsichtsbehörde beantragt. Die Entscheidung hierzu bleibt abzuwarten.

Nach Zulassung des vorgezogenen Verfahrens kann die Bekanntgabe der Anmeldetermine an die Schulen erfolgen und die Termine in der Presse und im Internet unter www.stadt-koeln.de veröffentlicht werden.

Noch zu fassende Beschlüsse aus dem aktualisierten Schulentwicklungsplan 2016 werden bereits zum Schuljahr 2017/2018 wirksam werden. Die damit verbundenen Veränderungen im Schulangebot in Köln werden daher in die Planungen aufgenommen.

Zusammenfassend ergibt sich für die Organisation und die Planung des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens 2017/2018 folgender Zeitplan.

Sommer 2016

- Organisation des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens 2017/2018
- Erstellen der Informationsbroschüren „Weiterführende Schulen in Köln Sekundarstufe I“ in Zusammenarbeit mit den Kölner Schulen, die dort ihr Angebot vorstellen können, und auf Basis der aktualisierten Schulentwicklungsplanung
- Modellrechnung, Klassenbildung/Zügigkeit, Raumplanung Schuljahr 2017/2018, Inklusionsrunde
- Strategiegespräch zum Anmeldeverfahren
- Antrag auf Zulassung zur Durchführung des vorgezogenen Anmeldeverfahrens an den Gesamtschulen in Köln bei der Bezirksregierung Köln. Nach Zulassung kann die Bekanntgabe der Anmeldetermine erfolgen.

Herbst 2016

- Rats-und Ausschussentscheidungen zum aktualisierten Schulentwicklungsplan 2016 mit Auswirkungen auf das Anmeldeverfahren 2017/2018
- Erscheinen der Informationsbroschüren nach den Herbstferien 2016
- Abstimmungsgespräch zur Vorbereitung des Anmeldeverfahrens Sek I mit Schulträger und Schulaufsicht

Februar 2017

- Aushändigung der Halbjahreszeugnisse an den Grundschulen bis 3. Februar 2017 = Beginn des Anmeldeverfahrens
- Anmeldephase an den Gesamtschulen für Regelkinder und GL-Kinder bis 10. Februar 2017, anschließend Bekanntgabe der Aufnahmeentscheidungen für die Regelkinder durch die Schule
- Abstimmung zwischen Schulaufsicht und Schulträger zur Aufnahme von Kindern im GL an Gesamtschulen, Verteilerkonferenzen GL an Gesamtschulen, anschließend Bekanntgabe der Aufnahmeentscheidungen an die Eltern der Schülerinnen und Schüler im GL an Gesamtschulen (**vor** Karneval)
- Karneval 23. -28. Februar 2017

März 2017

- 1. bis 17. März 2017 Anmeldephase Regelkinder und GL-Kinder an Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien
- Anschließend Abstimmungskonferenz Gymnasien zur Perspektivplanung von Mehrklassen und der benötigten GL-Plätze
- Verteilerkonferenzen GL an Haupt-und Realschulen sowie Gymnasien (Schulträger, Schulen, Schulaufsicht)
- Abschließende allgemeine Verteilerkonferenzen aller Schulformen (v.a. Gymnasien) mit Schulen, Schulträger und Schulaufsicht

April 2017

- Gleichzeitige Information aller Eltern (Regelkinder und GL-Kinder) über die Aufnahme/Ablehnung an Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien vor den Osterferien ab 3. April 2017 (**vor** den Osterferien 10.-22.04.2017)

In Vertretung

gez. Frau Wallraff-Becker